

Sperrfrist: 14. Mai – 11 Uhr

**ÖKT- Veranstaltung:
„Wegbereiter der Einheit oder Leidtragende der Spaltung?“**

Freitag, 14. Mai, 11 Uhr, Messegelände

Statement von Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Mit der heutigen Veranstaltung betreten wir kein Neuland, sondern wandeln auf professionell gebahnten Wegen. Das Thema ist theologisch ausführlich und erschöpfend von evangelischen wie katholischen Fachleuten verhandelt und geklärt worden.

Der Innsbrucker Dogmatiker Lothar Lies hat bereits 1996 in seiner Monographie „Eucharistie in ökumenischer Verantwortung“ festgestellt, dass zum Thema klärende Konvergenzdokumente – „Das Herrenmahl“, Lima und „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ – vorliegen, aber die Rezeption durch die Kirchen fehlt.

2002 zog ein von der Evangelischen und der Katholischen Akademie Berlin verantworteter Sammelband mit dem Titel „Von der Gemeinsamen Erklärung zum gemeinsamen Herrenmahl?“ die Linien von der Augsburger Erklärung zur Sakramentsgemeinschaft aus.

Im gleichen Jahr machte der Sammelband „Taufe und Eucharistiegemeinschaft“, herausgegeben von Lothar Lies und Silvia Hell die Gemeinsamkeit in der Taufe, die durch die Magdeburger Erklärung von 2007 mittlerweile kirchenpolitisch bestätigt ist, zum Ausgangspunkt.

Johannes Brosseder und Hans-Georg Link kamen 2003 in ihrem Sammelband „Eucharistische Gastfreundschaft“ zu dem Schluss: „Eucharistische Gastfreundschaft ist theologisch möglich und sollte deshalb als Zeichen bereits bestehender Kirchengemeinschaft in ökumenischen Zusammenhängen jetzt schon praktiziert werden. Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft entsprechen der Intention des Gefeierten. Deshalb bedarf nicht die praktizierte Gemeinschaft der Begründung, sondern deren Verweigerung.“

Namhafte evangelische, katholische und orthodoxe Theologen verfolgten in der von Silvia Hell und Lothar Lies herausgegebenen Publikation „Amt und Eucharistiegemeinschaft“ das Ziel, über eine ökumenisch verantwortete Amtsauffassung zur gemeinsamen Eucharistiefeier zu gelangen.

Gotthold Hasenhüttl, der durch seine eigenmächtige Einladung von Nichtkatholiken zu seiner Eucharistiefeier am Rande des Berliner Ökumenischen Kirchentags für Aufregung sorgte, hat sich 2006 in seinem Buch „Ökumenische Gastfreundschaft. Ein Tabu wird gebrochen“ noch einmal zum Thema geäußert. Mit dem Begriff „Tabu“ ist beschrieben, was latent zu unserem Thema im Raum steht: Für manche Verantwortliche in der römischen Kirche ist die eucharistische Gastbereitschaft ein Tabu.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Sie sollen daraus sehen: Es ist vor allem von römisch-katholischen Theologen schon alles bedacht und argumentativ auf den Tisch gelegt worden. Es gibt im Grunde keinen weiteren Klärungsbedarf mehr. Es fehlen nur die Taten.

Die evangelische Position ist in der Sache klar und dokumentiert. Bereits 1975 erschien auf Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands eine „Pastoral-Theologische Handreichung zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfession“. Ich zitiere daraus: „Es entspricht evangelisch-lutherischem Verständnis des Heiligen Abendmahls, dass der Zugang zum Tisch des Herrn im Grundsatz jedem getauften Christen offensteht, der im Vertrauen auf Christi verheißendes Wort hinzutritt, wie es in den Worten seiner Stiftung laut wird. Ihm schenkt sich der Herr selbst in, mit und unter Brot und Wein. Auch für unsere Gottesdienste gilt, dass die Amtsträger Christi Person vergegenwärtigen wegen der Berufung durch die Kirche, nicht ihre eigene Person. Deshalb lädt durch die Kirche Christus selbst zu seinem Abendmahl ein.“

So praktizieren wir das. Uns sind Menschen in konfessionsverschiedener Lebensgemeinschaft, die im Vertrauen auf die Verheißung Christi zum Tisch des Herrn treten, herzlich willkommen. Ich respektiere, dass die römische Kirche dies für ihre Gläubigen anders sieht. Aber ich bitte auch um Respekt für die wohlbegründete Haltung unserer Kirche.

1997 hatte die Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz als pastorale Lösung vorgeschlagen, dass Betroffene ihren Pfarrer fragen und um Erlaubnis bitten sollten. Die Bischofskonferenz hat sich diesen Vorschlag nicht zueigen gemacht, obwohl eine solche Regelung in ihrer Macht steht.

Vor 25 Jahren haben die EKD und die VELKD zusammen mit der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland eine „Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Feier der Eucharistie“ geschlossen. Zwar haben unsere Kirchen keine vollständige Übereinstimmung in der Abendmahlslehre, aber doch so viel, dass sie diese Vereinbarung beschließen und seither praktizieren konnten. Begründet wurde sie so: „Durch diesen Beschluss wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, dass seine Kirche einig und eins sei. Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie so vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.“

Eine ebensolche Vereinbarung zwischen den evangelischen und der römisch-katholischen Kirche könnte nach all den vorliegenden theologischen Klärungen, wenn es denn tatsächlich nicht um ein Tabu geht, das Leid der Menschen in konfessionsverschiedener Lebensgemeinschaft aufheben und ein Zeichen für den erklärten Einheitswillen unserer Kirchen setzen. Ich würde dies sehr begrüßen.